

## PORNOGRAFIE

Pornografie ist in der Regel die besonders deutliche Darstellung von Geschlechtsorganen oder des Geschlechtsaktes mit dem Ziel, sexuelle Erregung hervorzurufen. Pornos sind wie Fantasiefilme; sie zeigen selten die Realität, sondern meist eine Fiktion. Du entscheidest, ob du das sehen willst oder nicht. Informiere dich aber gut über die gesetzlichen Grundlagen. Du machst dich z.B. strafbar, wenn du pornografische Bilder jemandem zeigst, der noch nicht 16 Jahre alt ist.



[www.tipp.stadt.sg.ch](http://www.tipp.stadt.sg.ch)

Hier findest du nützliche Adressen zu den Themen Liebe und Sexualität.

## SEXUELLE GEWALT

Dein Körper gehört dir. Es ist dein Recht, nein zu sagen: nein zu intimen Berührungen, nein zu Küssen aber auch nein zum Anschauen pornografischer Darstellungen. Wird dein Nein von jemandem nicht akzeptiert, ist das nicht ok. Diese Person macht sich strafbar. Egal ob du sie kennst oder nicht. Hol dir Unterstützung, wenn du in eine solche Situation kommst.

**In der Jugendinformation «tipp» erhältst du Antworten auf deine Fragen – egal auf welche.**

**tipp**  
 Katharinen-gasse 16  
 9000 St. Gallen  
 071 224 62 08  
 Mo-Do, 13-18 Uhr  
 tipp@stadt.sg.ch  
 facebook.com/JS.Jugendinformation

jugendsekretariat



**ICH DENK  
 AN SEX  
 UND ENTSCHEIDE SELBST WANN,  
 WIE UND MIT WEM**

**[tipp]**  
 infos für junge Leute

## **WER BIN ICH UND AUF WAS STEHE ICH?**

Bist du eine Frau? Ein Mann? Weder noch? Oder passt dein Körper nicht zu deinem gefühlten Geschlecht? Die Natur ist komplex und weist unterschiedliche Varianten des Körperbewusstseins auf. Von wem fühlst du dich sexuell angezogen? Von Frauen oder Männern? Von beiden oder niemandem? Es ist ok zum eigenen Körpergefühl und zur eigenen sexuellen Orientierung zu stehen – auch wenn dies vielleicht schwer fällt. Lass dir Zeit, deinen Körper, deine Gefühle und deine Sexualität zu erkennen und anzunehmen.

## **SEX UND DAS GESETZ**

Mit 16 Jahren bist du sexuell mündig und darfst dein Sexualleben so gestalten, wie du es möchtest. Vor dem 16. Geburtstag bist du im sogenannten Schutzalter. Das bedeutet, Erwachsene, die mit einem Kind oder Jugendlichen unter 16 Jahren sexuelle Handlungen vornehmen, machen sich strafbar. Sex zwischen jungen Menschen ist jedoch erlaubt, wenn der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt.

## **SEX UND SO**

Die Sexualität kennt viele Formen. Küssen, Petting, Oralsex, Selbstbefriedigung usw. Du entscheidest, wann und was du tun möchtest und mit wem. Entdecke deine Grenzen und sag stopp, wenn du dich nicht gut fühlst.

## **VERHÜTUNG**

Verhütung ist Männer- und Frauensache. Mach dir also bereits vor dem Sex Gedanken darüber. Schütze dich nicht nur vor einer ungewollten Schwangerschaft, sondern auch vor HIV/Aids und Geschlechtskrankheiten. Die «Pille danach» ist kein Verhütungsmittel – sie ist nur für den Notfall.

## **SCHWANGER – WAS NUN?**

Du oder deine Freundin (b)ist ungewollt schwanger? Das Kind behalten oder nicht? Diese Entscheidung braucht Zeit. Besprich dich mit deinem Partner/deiner Partnerin und mit Personen, die dir nahe stehen. Am Ende ist es die schwangere Frau, welche die endgültige Entscheidung trifft. Ein Schwangerschaftsabbruch ist bis in der 12. Schwangerschaftswoche möglich. Die Zustimmung der Eltern braucht es dabei nicht. Jugendliche unter 16 Jahren müssen jedoch vorher eine Beratungsstelle aufsuchen. Entscheidet ihr euch für das Kind, beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Freude, Glück, aber auch Ängste, Unsicherheiten und viele Fragen gehören dazu. Professionelle Begleitung kann dich und deinen Partner/deine Partnerin bei all diesen Entscheiden unterstützen.